

4

ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSBEMERKUNG

Die MVB hat uns beauftragt einzuschätzen, ob die im Jahr 2012 geplante Entnahme (Ausschüttung) aus der Kapitalrücklage der MVB wirtschaftlich für die Gesellschaft vertretbar ist. Für die wirtschaftliche Vertretbarkeit der Entnahme aus der Kapitalrücklage muss sichergestellt sein, dass sowohl die Eigenkapitalausstattung der MVB als auch die nachhaltig vorhandenen liquiden Mittel eine Entnahme zulassen. Dabei ist zu gewährleisten, dass nicht gegen Eigenkapitalerhaltungsvorschriften verstoßen wird und dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gegeben ist.

Unsere Beurteilung haben wir auf der Grundlage der von der MVB aufgestellten Planungsrechnungen für die Jahre 2012 bis 2016 (Stand 22. Juli 2011) vorgenommen.

Die von der Gesellschaft aufgestellten Planungsrechnungen für die Zeiträume 2012 bis 2016 sind unter Zugrundelegung der unterstellten Planungsprämissen plausibel und konnten von uns nachvollzogen werden. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Personalkostenrisiken aus einer möglichen Rückkehr zur 40-Stunden-Woche bisher noch nicht in der Planung berücksichtigt wurden. Sollten dementsprechend höhere Personalkosten entstehen, würden diese entsprechend der Betrauungsvereinbarung mit der Stadt höhere Ausgleichszahlungen der Stadt Magdeburg zur Folge haben.

Die MVB verfügt auch nach der Ausschüttung von TEUR 2.000 noch über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung, so dass aufgrund der Eigenkapitalausstattung die Ausschüttung wirtschaftlich vertretbar ist. Einen Verstoß gegen Eigenkapitalerhaltungsvorschriften haben wir nicht festgestellt.

Die Gesellschaft rechnet in den Jahren 2012 bis 2017 mit einem erheblichen Abbau der Liquidität und geht davon aus, dass ab dem Jahr 2012 Kontokorrentkredite aufgenommen werden müssen, da es aufgrund der umfangreichen Investitionsmaßnahmen zu größeren Schwankungen in der Liquidität kommen kann. Darüber hinaus sollen für den Eigenanteil der Investitionen soweit wie möglich langfristige Darlehen aufgenommen werden. Liquiditätsrisiken bestehen aus noch nicht vollständig zugesagten Fördermitteln für die geplanten Investitionsobjekte.

Die Liquiditätsplanung der Gesellschaft für den Planungszeitraum zeigt, dass unter Berücksichtigung der Ausschüttung im Jahr 2012 in Höhe von TEUR 2.000 zum Jahresende 2016 die liquiden Mittel der Gesellschaft unter Mio. EUR 3 sinken würden, wobei es auch noch zur Inanspruchnahme von Kontokorrentkreditlinien kommen würde. Ohne die Entnahme (Ausschüttung) wäre eine geringere Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinie möglich, wodurch der Gesellschaft geringere Zinskosten entstehen würden.

Um für einen Zeitraum von zwei Monaten die Löhne und Gehälter sowie die laufenden Betriebskosten zahlen zu können, kalkuliert die Gesellschaft mit einer Liquiditätsausstattung von ca. Mio. EUR 6, die jederzeit zur Verfügung stehen sollten.

Die Ausschüttung im Jahr 2012 in Höhe von TEUR 2.000 kann auf Grundlage der vorgelegten Liquiditätsplanung für den Planungszeitraum als wirtschaftlich vertretbar eingeschätzt werden, wenn es der MVB mittelfristig gelingt, eine weitere Kreditaufnahme für Infrastrukturobjekte zu erreichen, um damit die Liquiditätsausstattung der MVB von ca. Mio. EUR 6 zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Dies erscheint nach Auskunft der Gesellschaft nur mit Gestellung einer kommunalen Bürgschaft realistisch.

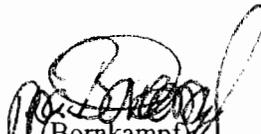
Darüber hinaus ist es Voraussetzung, dass die Gesellschaft die bereits geplanten kurzfristigen Kontokorrentkredite und die geplanten langfristigen Darlehen tatsächlich erhält.

Die Beurteilung, ob in bestehenden US-Leasingverträgen der MVB Bestimmungen enthalten sind, die einer Ausschüttung (Entnahme) aus der Kapitalrücklage entgegenstehen können, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Magdeburg, den 14. September 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Scharpenberg)
Wirtschaftsprüfer


(Bornkamp)
Wirtschaftsprüfer